

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Enke.

**Abg. Enke:** Meine geehrten Herren! Das Dekret sowohl, als auch der Bericht der Rechenschaftsdeputation geben mir Veranlassung, bei dieser Gelegenheit der vielfach geäußerten Wünsche der städtischen Haus- und Grundbesitzer zu gedenken. Diese Wünsche sind zwar schon oftmals vor die Kammer gebracht worden, haben aber bisher keine Berücksichtigung gefunden. Sie gipfeln darin, daß die Versicherungsbeiträge für das städtische Wohnhaus ermäßigt werden, und ferner, daß der Stand der städtischen Haus- und Grundbesitzer in der Brandversicherungskammer eine Vertretung bekomme, damit der Grundbesitz in die Lage versetzt werde, Einfluß bei der Bemessung der Beiträge auszuüben. Meine Herren! Wenn gesagt wird, daß der städtische Grundbesitz zu hohe Beiträge zur Landesbrandkasse zahle, so ist damit nicht schlechthin gemeint, daß jedes städtische Wohnhaus zu hoch in der Beitragsklasse stehe. Es gibt, dessen bin ich mir wohl bewußt, in allen Städten, in Großstädten wie in kleinen Städten, ganze Straßen, die keinen Anspruch darauf haben, daß die Prämie vermindert werde. Es sind das alte Straßen, deren Häuser hölzernes Fachwerk und Giebel haben, die dem Fortschreiten einer Feuerbrunst keinen Widerstand bieten. Das städtische Haus, das ich meine und das die städtischen Grundbesitzer meinen, wenn sie eine Ermäßigung der Prämie beanspruchen, ist das moderne Wohnhaus zwischen zwei massiven Brandgiebeln, das Wohnhaus, das zwar in der großen Mehrzahl in der Stadt gebaut wird, das man aber in allen Neubautenbezirken antrifft, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. Dieses moderne Wohnhaus bietet eine so geringe Gefahr in bezug auf Feuer, vor allem in bezug auf Weiterverbreitung und Fortschreiten des Feuers, daß der Wunsch der Grundbesitzer, für dieses Objekt auch eine seiner geringen Gefährlichkeit angemessene niedrige Prämie zu zahlen, gerechtfertigt ist. Meine Herren! Im Jahre 1894 hat nach dem vorliegenden Berichte die Versicherungssumme aller Gebäude 4 Milliarden 297 Millionen betragen, 1904, runde Zahlen genommen, 6 Milliarden 326 Millionen; das ist eine Zunahme von rund 2 Milliarden und 29 Millionen Mark. Diese Zunahme ist doch wohl in der Hauptsache durch die enorme Entwicklung der Städte überhaupt, insbesondere durch das Errichten von Neubauten, von Wohnhäusern, wie ich sie geschildert habe, entstanden. Diese Zunahme der Versicherungssumme hat nach demselben Berichte eine Zunahme von 76,650,000 Einheiten verursacht, und das gibt, die Einheit mit 3 Pf. berechnet, eine Zunahme der Beiträge von rund 2,300,000 M. in Zeit von 10 Jahren. Diese Zunahme der Beiträge,

die man wohl in der Hauptsache auf die Errichtung städtischer Wohnhäuser schieben kann, kommt nahezu der Gesamtprämie, die die Dörfer zahlen, gleich. Daraus geht wohl hervor, daß dieses städtische Wohnhaus verhältnismäßig zu hoch belastet ist, und ich glaube, die Wünsche der städtischen Grundbesitzer auf Herabminderung der Beiträge sind berechtigt.

Meine Herren! Im Berichte ist ja nicht verzeichnet, wieviel auf die einzelnen Gebäudearten Prämien entfallen und wieviel Entschädigungen gezahlt worden sind. Aber immerhin kann man aus den Zahlen, die ich angeführt habe, ohne weiteres schließen, namentlich wenn man die geringe Ansteckungsgefahr berücksichtigt, daß die Prämien für das städtische massive Wohnhaus wesentlich zu hoch sind. Meine Herren! Im früheren Brandversicherungsgesetze ist es Grundsatz gewesen, die Höhe des Beitrags nach der Höhe der Gefahr, die es in sich trägt, zu bemessen, während jetzt hauptsächlich die Ansteckungsgefahr von außen maßgebend ist. Da meine ich nun, daß die Ansteckungsgefahr von außen bei dem städtischen Wohnhaus zwischen zwei Brandgiebeln gleich Null ist, und es müßte diesem Umstande in dem Sinne, daß die Prämien für diese Sorte Häuser herabgesetzt werden, viel mehr als bisher Rechnung getragen werden. Wenn nun die städtischen Grundbesitzer, um Einfluß auf die Prämienbemessung zu gewinnen, wünschen, Sitz und Stimme in der Brandversicherungskammer zu erlangen, so weiß ich wohl, daß das jetzt so ohne weiteres nicht geht, daß die Organisation der Brandversicherungskammer dem entgegensteht. Aber der Wunsch an sich ist sicher gerechtfertigt, und man müßte wohl daran denken, diesen Wunsch zu erfüllen dadurch, daß man die Organisation der Brandversicherungskammer durch Gesetz ändert. Meine Herren! Wenn man bedenkt, daß der wesentlichste Teil der Landesbrandversicherung die Gebäudeversicherung ist, so sollte man doch ohne weiteres für gerechtfertigt halten, daß die Besitzer der Gebäude als solche und aus sich heraus durch eigene Wahl, Sitz und Stimme in der Brandversicherungskammer haben müßten. Schon diese eine Erwägung müßte hinreichen, um die Regierung den Bestrebungen der Hausbesitzer geneigt zu machen. Ich schließe mich diesen Wünschen an und bitte sowohl die hohe Staatsregierung als auch die Kammer, die von mir bezeichneten berechtigten Wünsche der städtischen Grund- und Hausbesitzer tunlichst bald zu berücksichtigen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Reutsch.

**Abg. Reutsch:** Meine sehr geehrten Herren! Aus dem Berichte ersehen Sie, daß die Schadenssumme, welche die Landes-Brandversicherungsanstalt zu zahlen hatte, eine